

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 77 Planfeststellung; Technische Sicherung des Bahnübergangs in Bahn-km 4, 180 im Zuge der Neugestaltung der Rathausstraße durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken/Schranken in Preußisch Oldendorf, S. 69

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 78 Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge; 8. Sitzung der 11. Verbandsversammlung, S. 70
 79 Aufgebot zweier Sparkassensurkunden, S. 70
 80 Kraftloserklärung einer Sparkassensurkunde, S. 71
 81 Kraftloserklärung dreier Sparkassensurkunden, S. 71
 82 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches, S. 71

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

77 Planfeststellung;

hier: Technische Sicherung des Bahnübergangs in Bahn-km 4, 180 im Zuge der Neugestaltung der Rathausstraße durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken/Schranken in Preußisch Oldendorf

hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),

Feststellung zur - hier nicht gegebenen - UVP-Pflicht gem. § 5 Abs. 2 UVPG nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gem. §§ 7 ff. UVPG

Bezirksregierung Detmold
 Leopoldstraße 15
 32756 Detmold
 25.4.83-20-02/2017

Detmold, den 6. März 2018

Die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH beabsichtigt aufgrund von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der straßenbaulichen Neugestaltung der Rathausstraße in Preußisch Oldendorf die Anordnung der Sicherungsanlagen anzupassen und die vorhandene Blinklichtanlage durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken für die Fahrbahn und Schranken für die beidseitig verlaufenden Seitenwege zu ersetzen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde unter Beteiligung der Naturschutzbehörden sowie nach Anhörung der gem. § 66 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) anerkannten Vereinigungen auf Antrag vom 20. Oktober 2017 festgestellt, dass für die beantragte Maßnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass das Landschaftsbild durch die bestehende Bebauung vorbelastet ist und sich durch die Baumaßnahme keine qualitative Veränderung des Landschaftsbildes ergibt. Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG liegen nach Prüfung nicht vor. Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG benannten Kriterien nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei einer Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und daher eine UVP bedürfen. Gem. §§ 7 ff. UVPG ist eine UVP daher entbehrlich.

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

78 Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald/ Eggegebirge; hier: 8. Sitzung der 11. Verbandsversammlung

Die 8. Sitzung der 11. Versammlung des Zweckverbandes Teutoburger Wald/Eggegebirge findet statt am

**Donnerstag, 12. April 2018 um 17 Uhr
Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses,
Am Rathausplatz 2, 331014 Bad Driburg**

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
 - TOP 2 Bekanntmachung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017
 - TOP 3 Vorstellung Landeswettbewerb NRW 2021
 - TOP 4 Ausblick auf die Arbeit der Geschäftsstelle in 2018
 - TOP 5 Anfragen
- Die Sitzung ist öffentlich.

Detmold, den 9. März 2018

Dr. Axel Lehmann
Verbandsvorsteherr

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 70

79 Aufgebot zweier Sparkassenurkunden

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 222 112 306 und 3 240 048 110, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, sind abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunden anzumelden. Werden die Sparkassenurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 8. März 2018

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 70

80 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 141 003 842, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 23. November 2017 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 5. März 2018

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 71

81 Kraftloserklärung dreier Sparkassenurkunden

Da die Sparkassenurkunden Nr. 3 135 040 271, Nr. 3 135 040 305 und Nr. 3 135 040 792, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 30. November 2017 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 12. März 2018

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 71

82 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 30 248 330 wird nach vorherigem Aufgebot (1. Dezember 2017) hiermit für kraftlos erklärt.

Rahden, den 9. März 2018

Stadtparkasse Rahden
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 71

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298